

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Vereinsbus Susigä Griäch

1. Das Fahrzeug gilt als Vereinsbus, deshalb muss jeder Mieter zwingend Mitglied des Vereins Susigä Griäch sein.
Eine Passivmietgliedschaft kostet pro laufendes Kalenderjahr Fr. 20.- pro Person.
2. Das Fahrzeug ist Vollkaskoversichert. Mitgeführte Sachen sind mit Fr. 5'000.- versichert, dazu kommt eine Insassenversicherung. Bei Todesfall Fr. 30'000.- pro Person, bei Invalidität Fr. 100'000.- pro Person.
3. Die Mietsache bleibt während der ganzen Mietdauer uneingeschränktes und unverkäufliches Eigentum des Vermieters.
4. Die Überlassung des Mietobjektes an weitere, als in diesem Mietvertrag festgehaltenen Personen, ist verboten.
5. Für einen allfälligen Selbstbehalt, Bonusverlust sowie weitere Kosten, die durch Unfall oder Schaden während der Dauer dieses Mietvertrags entstehen, ist ausschliesslich der Mieter haftbar.
6. Im Schadenfall hat der Mieter sofort den Vermieter zu informieren.
7. Der Mieter verpflichtet sich, die Mietsache zu pflegen und die anfallenden, normalen Unterhaltsarbeiten sachgemäss auszuführen.
8. Reparaturen dürfen nur vom Vermieter oder mit dessen schriftlicher Einwilligung durchgeführt werden.
9. Die Fahrzeugführer wurden auf die Sicherheitsbestimmungen und Bedienelemente inkl. Anhängerkupplung hingewiesen.
10. Der Lenker ist für die Einhaltung der geltenden Strassenverkehrsvorschriften verantwortlich. Für allfällige Verkehrsvergehen wie Geschwindigkeitsübertretungen etc. haftet der jeweilige Lenker vollumfänglich.
11. Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er vom Vermieter über alle in diesem Dokument festgehaltenen Details und über die Mietsache sowie die mit der Miete zusammenhängenden Konditionen informiert wurde.

Verein Susigä Griäch
Bahnhofstrasse 10
Postfach 575
3700 Spiez

Ausgabe Juni 2017